

Markus Grübel

Aktuelles aus dem Bundestag

Nr. 3 | 12. Februar 2021



Foto: Tobias Koch

Meine Meinung

zur Verlängerung des Lockdowns

Hurra, die 7-Tage Inzidenz im Kreis Esslingen liegt jetzt bei 53. Das ist ein großer Erfolg. Ab 50 sieht das Infektionsschutzgesetz erste Lockerungen vor. Weitere Lockerungen ab 35 (§ 28a). Das steht für jeden nachlesbar im Gesetz. Welche Lockerungen dies genau sind entscheiden die Länder. Auf (Grund-)Schulen, KiTas und Friseure haben sich die Länder im ersten Schritt verständigt.

Jetzt bloß nicht alles verspielen! Zwar sinken dank Lockdown die Inzidenzen, diese Woche **bundesweit** sogar auf unter 70, aber noch sind wir bundesweit von dem bisherigen Zielen der 50/35er Inzidenz weit entfernt.

Nun können wir schrittweise und abhängig von Inzidenzwerten lockern. Hier haben die Länder absolute Hoheit und zudem die bessere Einschätzung zur Lage vor Ort.

Wichtig ist, dass wir nun eine konkrete Öffnungsperspektive für den Einzelhandel haben, die sich nach dem Inzidenzwert von 35 Fällen auf 100.000 Einwohner richtet.

Was viele Menschen verwundert: die Inzidenz-Marke von 35 statt 50 für die Öffnung von Läden. Der Bundestag hat den Rahmen vorgegeben: §28a Abs. 3 des Infektionsschutzgesetzes regelt, dass bei einem Wert von über 35 „breit angelegte Schutzmaßnahmen“ zu ergreifen sind, um das Virus einzudämmen. Bei einem Wert unter 35 sollen Schutzmaßnahmen getroffen werden, „die die Kontrolle des Infektionsgeschehens unterstützen“. Demnach wurde beschlossen, dass ab der Marke von 35 weitere Öffnungsschritte gemacht werden können: Einzelhandel, Galerien, Museen und körpernahe Dienstleistungen.

Natürlich ist es für uns alle anstrengend, dass es nur stückweise vorangeht.

Es ist sehr wichtig, dass wir im **Blick auf Mutationen** ein exponentielles Wachstum vermeiden. Wie schnell das gehen kann sehen wir in anderen Ländern.

Wir haben es auch durch unser Verhalten in der Hand.

1. Debatte zu Bundeswehrmandaten

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag über die Fortsetzung der Beteiligung der Bundeswehr an zwei internationalen Einsätzen debattiert. Es ging um die Fortführung der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN und der Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan UNMISS.

Das Einsatzgebiet der Operation SEA GUARDIAN erstreckt sich über den gesamten Mittelmeerraum. Durch das Mittelmeer führen wichtige Verkehrswege und Handelsrouten. Gleichzeitig nutzen Terrororganisationen und das organisierte Verbrechen die Region, um beispielsweise Waffen zu schmuggeln. Zu den Anrainerstaaten des Mittelmeeres gehören Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der NATO, aber auch Länder mit erheblichem Krisen- und Konfliktpotential, wie Libyen, Libanon und Syrien. Die Sicherheit im Mittelmeer zu gewährleisten, liegt deswegen in unserem berechtigten deutschen Interesse. Die Operation SEA GUARDIAN leistet dazu einen erheblichen Beitrag. Sie fungiert als stabilisierender Faktor im Mittelmeerraum. SEA GUARDIAN vernetzt die Mittelmeeranrainerstaaten untereinander sowie mit anderen beteiligten Akteuren, was wichtige Voraussetzung für die Erfüllung des Auftrages der Operation ist: Seeraumüberwachung, gemeinsame Lagebilderstellung und Kapazitätsaufbau. Derzeit sind 83 Soldatinnen und Soldaten des Tenders Werra im Einsatz. Sie sind gleichzeitig auch im Ständigen Marineeinsatzverband 2 der NATO in der Ägäis aktiv.

Die Mission UNMISS ist Teil der umfassenden Unterstützung der internationalen Gemeinschaft für die Umsetzung des Friedensabkommens, das 2018 zwischen den wichtigsten Konfliktparteien in Südsudan geschlossen wurde. Der laufende Friedensprozess ist äußerst fragil. Südsudan ist deswegen auf Hilfe von außen angewiesen. Das deutsche Engagement bei UNMISS umfasst die Beteiligung mit Einzelpersonal in den Führungsstäben der Mission sowie Beratungs-, Verbindungs- und Beobachtungsaufgaben.

Mein Dank gilt all unseren Soldatinnen und Soldaten in den Auslandseinsätzen. Zusammen mit unseren Verbündeten sorgen sie für Stabilität und Sicherheit in der Welt, gerade auch in diesen schwierigen Zeiten der Pandemie.

Meine Rede dazu können Sie [hier](#) anschauen.



War selbst schon im Einsatz auf hoher See: Markus Grübel ist Reservist bei der Marine und bekleidet aktuell den Rang des Fregattenkapitäns. (Foto: MG)

2. Besuch im Kreisimpfzentrum 2021

Anfang der Woche besuchte ich gemeinsam mit dem CDU-Landtagsabgeordneten Andreas Deuschle das Kreisimpfzentrum (KIZ) in der Esslinger Zeppelinstraße. Mit Daniela Keller-Wobith, die im KIZ für Personalangelegenheiten zuständig ist, Dr. Jörg Eberle, dem leitenden Arzt, Marc Lippe, dem Gesamtverantwortlichen von den Maltesern und Gesundheitsdezernent Peter Freitag, sprach ich über die Abläufe und Herausforderungen der Massenimpfungen. Wenn einmal ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht, können am KIZ Esslingen in sechs sogenannten Impfstraßen täglich bis zu 800 Personen geimpft werden.

Die Situation für die Helfer vor Ort ist nicht immer einfach. Zu oft müssen enttäuschte Bürger abgewiesen werden, die ohne Termin in der Hoffnung auf eine Ausnahme direkt ins KIZ gekommen sind. Impftermine werden auch weiterhin nicht vor Ort im KIZ vergeben.

Mein Dank gilt allen KIZ-Mitarbeitern für ihr großes Engagement. Gleichzeitig muss ich die Esslinger Bürger weiterhin um etwas Geduld bitten. Wir müssen alle noch etwas Geduld beweisen, bis wir geimpft werden können.

Eine Anmerkung zum Impfverfahren: Es wurde ausreichend Impfstoff bestellt, aber wir warten auf die Lieferungen, was den gesamten Prozess verlangsamt. Eine Zusage über Lieferungen für eine längerfristige Planbarkeit wurde letzte Woche auf dem Impfgipfel erneut durch das Bundesgesundheitsministerium angemahnt. Allerdings sehen sich die Hersteller nicht in der Lage, aktuell eine längerfristige Zusage zu Lieferungen zu gewährleisten. Sie verwiesen

darauf, dass in dieser frühen Phase nach der Zulassung, die Auslieferung quasi „von der Hand in den Mund“ direkt nach Produktion, Qualitätsprüfung und Chargenfreigabe erfolge und das vor allem ohne jede Lagerhaltung. Dieser Umstand macht es den Herstellern nicht leicht, genaue Aussagen zu machen. Mit Blick auf die noch weiter im Aufbau befindlichen Kapazitäten könnten laut den Herstellern nur schwer weiterreichende konkrete Zusagen gemacht werden. Hier ist die Politik abhängig von den Unternehmen. Natürlich ist das Ausbleiben der bestellten Impfdosen ein großes Problem. Das bewegt uns alle. Wir wollen alle einen reibungslosen Impfverlauf und ein zügiges Verfahren. Aber bei der Herstellung von Impfstoff gilt die oberste Sorgfaltspflicht, hier darf nicht wegen Zeitdruck geschludert werden.

Ich setze darauf, dass es nun nach der Inbetriebnahme des Biontech-Werks in Marburg, dem abgeschlossenen Werksumbau in Belgien und durch Kooperationen unter den Herstellern einen guten Schritt nach vorne geht. Bis dahin müssen wir uns jetzt alle nochmal zusammen an die Abstands- und Hygieneregeln halten, damit uns nicht auf den letzten Metern die Puste ausgeht.



Markus Grübel, Daniela Keller-Wobith, Dr. Jörg Eberle, Marc Lippe, Peter Freitag und Andreas Deuschle (v.l.n.r.) im

Kreisimpfzentrum in der Esslinger Zeppelinstraße (Bild: Wobith).

3. Debatte zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite

In erster Lesung haben wir einen Gesetzentwurf beraten, mit dem die epidemische Lage von nationaler Tragweite verlängert werden soll. Aktuell gilt diese bis zum 31. März 2021, aber es ist nun absehbar, dass wir auch nach März noch mit der Pandemie kämpfen werden. Mit dem Gesetz soll sichergestellt werden, dass die zum Schutz der öffentlichen Gesundheit notwendigen Regelungen nach § 5 Absatz 2 Infektionsschutzgesetz über den 31. März 2021 hinaus gelten.

Der Bundestag muss künftig durch einen eigenen Beschluss alle drei Monate das Fortbestehen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite feststellen, sonst gilt die Feststellung als aufgehoben. Einen solchen Beschluss über die Fortgeltung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite werden wir im März fassen. Pandemierelevante Verordnungsermächtigungen und Rechtsverordnungen knüpfen nur noch an die Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite an und treten nicht mehr spätestens mit Ablauf des 31. März 2021 bzw. 31. März 2022 außer Kraft.

Damit unterstreichen wir Abgeordnete: Auch die Regelungen der Bundesländer, welche sie politisch mit der Bundeskanzlerin vereinbaren und dann jeweils in Landesverordnungen

umsetzen, können nur auf Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestages überhaupt Rechtsgeltung entfalten. Den Rahmen setzt der Deutsche Bundestag, die Details regeln die Landesregierungen. Dieses bewährte Prinzip unseres demokratischen Rechtsstaates setzen wir auch in der Krise um.

4. Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität

Mit dem Gebäude-Elektromobilitätsinfrastrukturgesetz haben wir eine EU-Richtlinie zum Aufbau einer Leitungs- und Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität in Gebäuden in nationales Recht umgesetzt. Es hat den Zweck, die Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge zu Hause, am Arbeitsplatz und bei alltäglichen Besorgungen zu verbessern. Hierzu setzen wir bei Neubauten und bei größeren Renovierungen von Wohn- und Nichtwohngebäuden an. Abhängig von der Anzahl der Parkplätze werden Vorgaben für die Schaffung vorbereitender Leitungsinfrastruktur gemacht. Nach dem 1. Januar 2025 ist zudem jedes Nichtwohngebäude mit mehr als zwanzig Stellplätzen mit mindestens einem Ladepunkt auszustatten. Ausnahmen bestehen unter anderem für Nichtwohngebäude, die sich im Eigentum von kleinen und mittleren Unternehmen befinden und überwiegend von ihnen selbst genutzt werden.

Impressum

Markus Grübel MdB | Abgeordnetenbüro Berlin
Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
Telefon: 030-227 719 73 | Telefax: 030-227 769 64
E-Mail: markus.gruebel@bundestag.de

Für diesen Newsletter gelten [Datenschutzbestimmungen](#).

Sie möchten diesen Newsletter nicht mehr erhalten? Dann schreiben Sie bitte eine E-Mail an markus.gruebel@bundestag.de!